

H. Schmidt

Amtliche Mitteilungen der Universität Dortmund

Nr. 4/78

29. 3. 1978

Änderung der

- Studienordnung für die Fachrichtung Physik der Universität Dortmund (Diplom-Physiker) S. 1
 - Vorläufigen Studienordnung der Abteilung Chemie für die Studiengänge der Lehrämter der Sekundarstufe I und II S. 2
 - Studienordnung für die Fachrichtung Chemie der Universität Dortmund (Diplom-Chemiker) S. 3
 - Studienordnung für die Abteilung Chemietechnik der Universität Dortmund S. 4
 - Studienordnung des Studienfaches Maschinenbau - Studienrichtung Fertigungstechnik- für den Studiengang mit Abschluß Diplom-Ingenieur S. 5
 - Studienordnung für die Studienrichtung Diplom-Mathematiker der Abteilung Mathematik S. 6
 - Studienordnung des Studienfaches Mathematik der Universität Dortmund mit dem Abschluß 1. Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II S. 7
 - Vorläufige Studienordnung für Informatik S. 8
- Nachtrag zu den Amtlichen Mitteilungen Nr. 66 vom 14. 12. 1976:
- Anlage zu § 11 Abs. 1 Habilitationsordnung S. 9

Herausgegeben im Auftrage
des Rektors der Universität Dortmund

- 1 -

Änderung der Studienordnung für die Fachrichtung Physik
der Universität Dortmund (Diplom-Physiker)

Der Senat der Universität Dortmund hat in seiner 152. Sitzung am 16. Febr. 1978 die nachfolgende Änderung der vorläufigen Studienordnung für die Fachrichtung Physik der Universität Dortmund (Diplom-Physiker) beschlossen:

"2. Voraussetzungen für das Studium

Die Aufnahme des Physikstudiums (1. Semester) für Studienanfänger ist an der Abteilung Physik der Universität Dortmund nur zum Wintersemester möglich. Daneben bestehen außer den üblichen Voraussetzungen für das Studium an einer Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz § 15 und Einschreibungsordnung der Universität Dortmund) keine Zulassungsvoraussetzungen. Teilnahme am Studienvorkurs für Physik wird zur Erlangung der notwendigen mathematischen Kenntnisse und Fertigkeiten dringend empfohlen."

Dortmund, den 20. Febr. 1978

Der Rektor
der Universität Dortmund
Prof. Dr. E. te Kaat

Änderung der vorläufigen Studienordnung der Abteilung
Chemie für die Studiengänge der Lehrämter für Sekundar-
stufe I und II

Der Senat der Universität Dortmund hat in seiner 152. Sitzung am 16. Febr. 1978 die nachfolgende Änderung der vorläufigen Studienordnung der Abteilung Chemie für die Studiengänge der Lehrämter für Sekundarstufe I und II beschlossen.

Ziff. 5 "Organisation des Studiums unter Berücksichtigung hochschuldidaktischer Gesichtspunkte"

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

"Da die notwendige praktische Ausbildung einen großen Teil des Chemiestudiums umfaßt, ist eine straffe Organisation des Studiums erforderlich, wenn zugleich eine optimale Nutzung der Studienzeit und der Arbeitsplätze erreicht werden soll. Die Lehrveranstaltungen sind somit auf einen Jahresturnus mit Beginn zum Wintersemester ausgerichtet. Darum ist der Studienbeginn im Fach Chemie nur zum Wintersemester möglich."

Dortmund, den 20. Febr. 1978

Der Rektor
der Universität Dortmund
Prof. Dr. E. te Kaat

Änderung der Studienordnung für die Fachrichtung Chemie
der Universität Dortmund (Diplom-Chemiker)

Der Senat der Universität Dortmund hat in seiner 152. Sitzung am 16. Febr. 1978 nachfolgende Änderung der Studienordnung für die Fachrichtung Chemie der Universität Dortmund (Diplom-Chemiker) beschlossen.

Ziff. 5 "Organisation des Studiums unter Berücksichtigung hochschuldidaktischer Gesichtspunkte"

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

"Da die notwendige praktische Ausbildung einen großen Teil des Chemiestudiums umfaßt, ist eine straffe Organisation des Studiums erforderlich, wenn zugleich eine optimale Nutzung der Studienzeit und der Arbeitsplätze erreicht werden soll. Die Lehrveranstaltungen sind somit auf einen Jahresturnus mit Beginn zum Wintersemester ausgerichtet. Darum ist der Studienbeginn im Fach Chemie nur zum Wintersemester möglich."

Dortmund, den 20. Febr. 1978

Der Rektor
der Universität Dortmund
Prof. Dr. E. te Kaat

Änderung der Studienordnung für die Abteilung Chemie-
technik der Universität Dortmund

Der Senat der Universität Dortmund hat in seiner 152. Sitzung am 16. Febr. 1978 nachfolgende Änderung der Studienordnung für die Abteilung Chemietechnik der Universität Dortmund beschlossen.

Ziff. 4 "Gliederung des Studiums in Studienabschnitte" erhält folgende Fassung:

"Das Studium der Chemietechnik an der Universität Dortmund ist auf 8 Semester mit abschließender Diplomarbeit angelegt. Diese soll in der Regel 6 Monate dauern und 9 Monate nicht überschreiten. Die Lehrveranstaltungen werden in jährlichem Zyklus abgehalten. Der Zyklus beginnt jeweils im Wintersemester. Studienanfänger werden deshalb nur zum Wintersemester zugelassen. Der Student der Chemietechnik beginnt mit dem Basisstudium. Es umfaßt die Fächer ..."

Dortmund, den 20. Febr. 1978

Der Rektor
der Universität Dortmund
Prof. Dr. E. te Kaat

Änderung der Studienordnung des Studienfaches
Maschinenbau - Studienrichtung Fertigungstechnik -
für den Studiengang mit Abschluß Diplom-Ingenieur

Der Senat der Universität Dortmund hat in seiner 152. Sitzung am 16. Febr. 1978 nachfolgende Änderung der Studienordnung des Studienfaches Maschinenbau - Studienrichtung Fertigungstechnik - für den Studiengang mit Abschluß Diplom-Ingenieur beschlossen.

Die Ziff. 4 "Gliederung des Studiums" erhält folgende neue Überschrift:

"Studienzeit und Gliederung des Studiums"

Vor Absatz 1 wird eingefügt:

"Die Lehrveranstaltungen sind in ihrer Reihenfolge auf das Studienjahr ausgerichtet. Daher ist eine Aufnahme zum Studium des Maschinenbaus nur im Wintersemester möglich."

Dortmund, den 20. Febr. 1978

Der Rektor
der Universität Dortmund
Prof. Dr. E. te Kaat

Änderung der Studienordnung für die Studienrichtung Diplom-
Mathematiker der Abteilung Mathematik

Der Senat der Universität Dortmund hat in seiner 153. (a. o.) Sitzung am 2. 3. 1978 nachfolgende Änderung der Studienordnung für die Studienrichtung Diplom-Mathematiker der Abteilung Mathematik (Amtliche Mitteilungen Nr. 30) beschlossen.

Die Ziff. 4 "Gliederung des Studiums in Studienabschnitte" erhält folgende neue Überschrift:

"Studienzeit und Gliederung des Studiums"

Ziff. 4 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

"Die Studienzeit beträgt in der Regel 8 Semester. Der Studienbeginn liegt im Wintersemester. Das Studium gliedert sich in zwei Abschnitte."

In Ziff. 5 "Organisation des Studiums unter Berücksichtigung hochschuldidaktischer Gesichtspunkte" Absatz 1 Satz 1 wird gestrichen

"das im Wintersemester beginnen soll"

Dortmund, den 3. März 1978

Der Rektor
der Universität Dortmund
Prof. Dr. E. te Kaat

Änderung der Studienordnung des Studienfaches Mathematik der
Abteilung Mathematik der Universität Dortmund mit dem Abschluß
1. Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II

Der Senat der Universität Dortmund hat in seiner
153. (a.o.) Sitzung am 2. 3. 1978 die nachfolgende
Änderung der Studienordnung des Studienfaches Mathematik
der Abteilung Mathematik der Universität Dortmund mit dem
Abschluß 1. Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundar-
stufe II (Amtliche Mitteilungen Nr. 65) beschlossen.

In § 3 "Studienzeit" wird nach dem ersten Satz der Satz
"Der Studienbeginn liegt im Wintersemester"
eingefügt.

Dortmund, den 3. März 1978

Der Rektor
der Universität Dortmund
Prof. Dr. E. te Kaat

Änderung der vorläufigen Studienordnung für Informatik

Der Senat der Universität Dortmund hat in seiner 153. (a.o.) Sitzung am 2. 3. 1978 die nachfolgende Änderung der vorläufigen Studienordnung für Informatik (Amtliche Mitteilungen Nr. 79) beschlossen.

In Ziff. 5 "Organisation des Studiums" wird vor den ersten Satz des Absatzes 1 eingefügt:

"Die Aufnahme des Studiums ist nur zum jeweiligen Wintersemester möglich."

Dortmund, den 3. März 1978

Der Rektor
der Universität Dortmund
Prof. Dr. E. te Kaat

DIE ABTEILUNG

DER

UNIVERSITÄT DORTMUND

VERLEIHT HERRN (FRAU) DR.

GEBOREN AM

IN

DIE

VENIA LEGENDI

FÜR DAS (DIE) LEHRGEBIET (E)

NACHDEM ER (SIE) DIE ANFORDERUNGEN DER HABILITATIONS-
ORDNUNG ERFÜLLT HAT.

DORTMUND, DEN

(Siegel)

DER DEKAN